

Sonnemann

Sonnemann, 1884.

Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, erste Berathung: 78.

Desgl., zweite Berathung: § 10, Aufbringung der Mittel: 848; persönlich: 869.

Desgl., dritte Berathung: Zur Geschäftsordnung: 1118. § 18, Reservefonds der Berufsgenossenschaft: 1125.

Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern, erste Berathung: 127.

Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 181; persönlich: 195.

Gesetzentwurf, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, zweite Berathung: § 1 Art. 207 a, Betrag der Aktien: 961.